

2376/AB XXI.GP  
Eingelangt am:03.07.2001

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Eder und GenossInnen, betreffend die Ruhestandsproblematik der Flugverkehrsleiter und der Berufspiloten, Nr. 2553/J, wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz kennt, was die Frage des Anfallsalters betrifft, keine spezifischen Regelungen für bestimmte Berufsgruppen. Wie auch in Gesprächen mit den Betroffenen immer wieder hingewiesen wurde, will ich an diesem Grundsatz auch nichts ändern. Ich beabsichtige daher nicht, im Rahmen einer ASVG - Novelle eine diesbezügliche Änderung vorzuschlagen.

Viel mehr vertrete ich die Auffassung, dass die gegenständliche Problematik sowie das auch in anderen Ländern Europas durchaus üblich ist, im Rahmen des kollektiven Arbeitsrechtes zu lösen sein wird.